



Bundesanzeiger

Herausgegeben vom
Bundesministerium der Justiz
und für Verbraucherschutz

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Bundesanzeiger.

Daten zur Veröffentlichung:

Veröffentlichungsmedium: Internet
Internet-Adresse: www.bundesanzeiger.de
Veröffentlichungsdatum: 03. August 2020
Art der Bekanntmachung: Jahresabschlüsse
Veröffentlichungspflichtiger: NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel
Fondsname:
ISIN:
Auftragsnummer: 200712034367
Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,
50735 Köln

Dieser Beleg über eine Veröffentlichung im Bundesanzeiger hat Dokumentencharakter für Nachweiszwecke. Wir empfehlen daher, diesen Beleg aufzubewahren. Zusätzliche beim Verlag angeforderte Belege sind **kostenpflichtig**.

NordWestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

Kiel

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

I. Grundlagen der Gesellschaft

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden NordwestLotto genannt) veranstaltet für das Land Schleswig-Holstein die staatlichen Lotterien. Grundlage für die Tätigkeit von NordwestLotto sind die vom Land Schleswig-Holstein erteilten Erlaubnisse. Das Unternehmen ist eine 100 %ige Tochter der Investitionsbank Schleswig-Holstein.

NordwestLotto führte in 2019 die Lotterien und Wetten LOTTO 6aus49, Fußball-TOTO, die Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6, die GlücksSpirale, die Lotterien KENO und plus 5 sowie die ODDSET-Wette (ohne Berlin, Brandenburg und Bremen) gemeinsam mit den übrigen Bundesländern durch. Des Weiteren wurde zusammen mit den Blockpartnern in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz die Umweltlotterie BINGO! veranstaltet. Außerdem bietet NordwestLotto „Die Sieger-Chance“ als Zusatzlotterie der GlücksSpirale mit sieben weiteren Blockpartnern an. Ferner veranstaltete NordwestLotto gemeinsam mit den anderen Blockpartnern in Deutschland sowie mit 17 weiteren Ländern aus Europa die Lotterie EUROJACKPOT. Die Losbrieflotterie wurde als landeseigene Lotterie gespielt. Ab November 2019 nahm NordwestLotto auch an der bundesweiten Sofortlotterie teil.

Im Berichtsjahr erfolgte der Vertrieb über 731 Annahmestellen (Vorjahr 742). Es wurden im Jahresdurchschnitt 89 (Vorjahr 88) Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitkräfte, ohne Geschäftsführung und Auszubildende) beschäftigt.

II. Wirtschaftsbericht

a) Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Land Schleswig-Holstein ist mit Wirkung zum 9. Februar 2013 dem Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüÄndStV) beigetreten. Die nach dem Schleswig-Holsteinischen Glücksspielgesetz erteilten Genehmigungen der Lotterien und Wetten galten noch bis zum 31.07.2018 fort. NordwestLotto wurden im Anschluss daran für sämtliche Glücksspiele und Wetten Genehmigungen nach den Vorschriften des GlüÄndStV erteilt, die bis zum 30.06.2021 gelten.

Die Bundesländer haben sich mittlerweile auf eine Anschlussregelung zum derzeitigen Glücksspielstaatsvertrag geeinigt, die am 1. Juli 2021 in Kraft treten soll.

Der Glücksspielneuregulierungsstaatsvertrag (GlüNeuRStV) sieht eine glücksspielrechtliche Regulierung u. a. wie folgt vor:

- Beibehaltung des staatlichen Lotteriemonopols
- Zahlenmäßig unbegrenzte Öffnung von virtuellen Automaten Spielen und Online-Poker
- Regulierung des gewerblichen (terrestrischen) Automaten Spiels

- Zulassung privater Sportwettenangebote im Rahmen eines Erlaubnismodells (inkl. Live- und Sportereigniswetten)
- Veranstaltung von Online-Casino-Spielen im staatlichen Monopol oder durch Vergabe von Konzessionen (limitiert auf die Anzahl der vom Land ausgegebenen Spielbanklizenzen)

Die Paraphierung des GlüNeuRStV ist durch die Ministerpräsidenten im Rahmen der MPK am 12. März 2020 erfolgt. Im Anschluss daran wird der Staatsvertrag der EU-Kommission zur Notifizierung zugeleitet. Die Zustimmungsgesetze der Landtage, die den Staatsvertrag in das jeweilige Landesrecht transformieren, sollen im Herbst 2020 beschlossen werden.

b) Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren Spieleinsätze und Jahresergebnis im Einzelnen wird in der Analyse der Ertragslage dargestellt.

Der Jahresüberschuss per 31.12.2019 ist im Vergleich zum Vorjahr um 570 TEUR auf 5.776 TEUR gesunken. Das Ergebnis liegt aber deutlich über dem Planansatz von 5.223 TEUR. Dies ist u.a. auf Folgendes zurückzuführen:

- Die Gewerbesteuvorauszahlungen sind geringer ausgefallen
- Die Abschreibungen sind aufgrund nicht umgesetzter Anschaffungen niedriger als geplant

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsentwicklung in 2019 entsprechend den Rahmenbedingungen positiv verlaufen ist.

c) Ertragslage

Erträge

Im Jahre 2019 hat NordwestLotto Spieleinsätze in Höhe von 263,0 Mio. EUR erzielt. Gegenüber dem Vorjahr sind die Einsätze damit fast unverändert geblieben (-0,6 Mio. EUR bzw. -0,2 %).

Im Einzelnen haben sich die Lotterien wie folgt entwickelt:

LOTTO 6aus49 (+ 2,3 Mio. EUR bzw. + 1,7 %) hat von einer guten Jackpotentwicklung in 2019 profitiert.

Das Wachstum der Losbrieflotterie (+ 2,1 Mio. EUR bzw. + 33,3 %) resultiert im Wesentlichen aus der Einführung höherpreisiger Lose (fünf und zehn Euro), die sehr gut angenommen wurden.

Auch BINGO! und TOTO haben aufgrund eines guten Jackpotverlaufs Zuwächse verzeichnen können.

Diese Zuwächse konnten jedoch den Rückgang bei EUROJACKPOT (- 5,0 Mio. EUR bzw. - 11,1 %) nicht kompensieren. Der gute Jackpot-Verlauf in 2019 (vier Veranstaltungen mit dem maximalen Jackpot von 90 Mio. EUR) konnte nicht mit dem hervorragenden Vorjahr (13 Veranstaltungen mit dem maximalen Jackpot von 90 Mio. EUR) konkurrieren.

Alle anderen wesentlichen Spiel- und Wettarten verzeichnen in 2019 rückläufige Einsätze.

Die Einsatzentwicklung im Einzelnen ist aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG Spieleinsatzentwicklung Schleswig-Holstein 2019 zu 2018

	2019	2018	Veränderung 2019 zu 2018	
	52 VA in TEUR	52 VA in TEUR	in TEUR	in %
LOTTO 6aus49	131.483,4	129.229,0	2254,4	1,7
EUROJACKPOT	40.364,7	45.418,2	-5053,5	-11,1
Spiel 77	36.405,1	36.577,0	-171,9	-0,5
SUPER 6	15.862,4	15.903,1	-40,7	-0,3
BINGO!	11.295,5	10.959,7	335,8	3,1
GlücksSpirale	8.711,4	8.733,4	-22,0	-0,3
Losbrieflotterie	8.578,2	6.437,2	2141,0	33,3
ODDSET	4.604,4	4.703,7	-99,3	-2,1
KENO	3.451,5	3.508,4	-56,9	-1,6
TOTO	1.096,9	957,0	139,9	14,6
Die Sieger-Chance	897,2	893,0	4,2	0,5
plus 5	288,3	300,5	-12,2	-4,1
Gesamt	263.039,0	263.620,2	-581,2	-0,2
Bearbeitungsgebühren	12.787,7	12.901,3		
Spieleinsatz zzgl. Bearbeitungsgebühren	275.826,7	276.521,5		

Der durchschnittliche wöchentliche Pro-Kopf-Umsatz ist entsprechend der vorgenannten Entwicklung mit 1,75 EUR unverändert geblieben.

Aufwendungen

An Gewinnen wurden 127.190 TEUR (Vorjahr 126.415 TEUR) an die Spielteilnehmer ausgeschüttet. Das sind 48,35 % der Spieleinsätze (Vorjahr 47,95 %). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Neupositionierung der Losbrieflotterie mit höheren Gewinnquoten bei reduzierter Zweckabgabe.

Dem Haushalt des Landes Schleswig-Holstein wurden insgesamt 106.121 TEUR (Vorjahr 107.537 TEUR) zugeführt. Davon entfielen 45.261 TEUR (Vorjahr 45.381 TEUR) auf Lotterie- und Wettsteuer (16 2/3 % bzw. 5 % auf den Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühren) und 60.860 TEUR (Vorjahr 62.156 TEUR) auf Zweckabgaben.

An Provisionen wurden an die Annahmestellenleiter insgesamt 18.677 TEUR (Vorjahr 18.842 TEUR) gezahlt. Die Provisionsquote sank von 7,15 % auf 7,10 % der Spieleinsätze. Der Rückgang der Provisionsquote ist damit begründet, dass der Anteil der Internetspieleinsätze stetig angestiegen ist. Hierfür werden keine Annahmestellenprovisionen gezahlt.



Die personellen und sächlichen Aufwendungen des Jahres 2019 beliefen sich auf 16.810 TEUR (Vorjahr 16.255 TEUR). Dieses entspricht 6,39 % (Vorjahr 6,17 %) vom Spieleinsatz. Die Aufwendungen lagen um rd. 35 TEUR unter dem genehmigten Wirtschaftsplan.

Die Eigenkapitalrendite beläuft sich auf 146 % (Vorjahr: 160 %).

d) Vermögenslage

NordwestLotto hat ein Kommanditkapital in Höhe von 3.945 TEUR. Zusammen mit den Rücklagen in Höhe von 16 TEUR ergibt dies eine Eigenkapitalquote von 11,1 % (Vorjahr 11,6 %). Die Eigenkapitalquote wird nach wie vor als angemessen angesehen. Beim langlebigen Anlagevermögen einschließlich Finanzanlagen sind in 2019 Zugänge in Höhe von 548 TEUR und Abgänge in Höhe von 0 TEUR zu verzeichnen. Die Abschreibungen auf das langlebige Inventar betragen 1.133 TEUR.

Nach Verrechnung der Zu- und Abgänge sowie der Abschreibungen verblieb zum 31.12.2019 ein Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 3.623 TEUR. Das sind 10,1 % der Bilanzsumme. Das Eigenkapital deckt 109,3 % des Anlagevermögens.

e) Finanzlage

Bei NordwestLotto ist die Zahlungsbereitschaft durch die Reihenfolge der Zahlungsströme jederzeit gewährt, da die Einnahmen stets den Ausgaben einer Veranstaltungswoche vorausgehen. Dabei werden die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft in den jeweiligen Veranstaltungsabrechnungen mit den Annahmestellen gegeneinander aufgerechnet. Insgesamt kommt es zu einer Zahlung an NordwestLotto. Danach erfolgen die Ausgleichszahlungen zwischen den Blockpartnern. Auch die Auszahlung der Gewinne über 1.000 EUR erfolgt in der Regel erst nach dem Abruf der Spieleinsätze. Die Abführung der Zweckabgaben und der Lotteriesteuern wird in der Regel ca. eine Woche nach der jeweiligen Veranstaltung vorgenommen. Zum 31.12.2019 belief sich der Finanzmittelbestand auf 23.744 TEUR, das sind 66,5 % der Bilanzsumme. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 9.395 TEUR. Dem stehen ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit von 547 TEUR und der Finanzierungstätigkeit von 6.346 TEUR gegenüber. Zugesagte Kreditlimits wurden nicht benötigt.

III. Risiko- und Chancenbericht

a) Risikobetrachtung des gesamten Spielgeschäftes

Im Kapitel II. a) wurde der aktuelle Stand der Glücksspielregulierung bereits dargestellt. Aktuell ist davon auszugehen, dass sich alle 16 Bundesländer auf diese gemeinsame Neuregulierung unter Beibehaltung des Lotteriemonopols verständigen werden.

b) Risikobetrachtung im Einzelbereich

Technische Spielabwicklung

Die Abwicklung des Spielgeschäftes erfolgt mit dem Online-System AEGIS. Dabei werden die für den Spielbetrieb erforderlichen Daten zwischen Annahmestellenterminal und Zentralsystem über ein von T-Systems bereitgestelltes virtuelles privates Netzwerk (VPN) in verschlüsselter Form übertragen. NordwestLotto betreibt zwei voneinander unabhängige Zentralsysteme mit gespiegelten Datenbeständen, jedes der Systeme kann allein den Spielbetrieb ohne Einschränkungen aufrechterhalten. Zur Vorbeugung gegen Datenverluste im Katastrophenfall ist zusätzlich ein drittes System über eine Standleitung angebunden, auf das alle Spieltransaktionen zeitnah repliziert werden.

Die Rechnerräume sind durch eine Brandmelde- und Löschanlage gesichert. Außerdem existiert eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, die den Zeitraum bis zum Start des Notstromaggregats überbrückt. Das Risiko eines Totalausfalles des Spielbetriebes ist seit dem 01.01.2006 durch eine Betriebsunterbrechungsversicherung (Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm und

Leitungswasser) sowie eine Elementarschaden-Betriebsunterbrechungsversicherung (Starkregenfälle, Überschwemmung durch oberirdische Gewässer, Erdbeben, Erdrutsch und Schneedruck) abdeckt. Die Versicherungssummen belaufen sich auf jeweils 15 Mio. EUR im Jahr.

Seit 2018 besteht eine Cyber-Risk-Versicherung (Haftpflicht- und Eigenschadenversicherung).

Risiko bei einzelnen Spielen

Bei der weitaus größten Anzahl der angebotenen Spiele trägt NordwestLotto kein Risiko, da die Spiele entsprechend quotenmäßig begrenzt sind. Dies gilt für die Lotterien LOTTO 6aus49, EUROJACKPOT, TOTO-Auswahlwette, TOTO-Ergebniswette, BINGO! und Losbrieflotterie, die alle feste Auszahlungsquoten zwischen 40 und 60 % haben. Auch die Lotterien mit festen Gewinnquoten wie Spiel 77, SUPER 6, GlücksSpirale, Die Sieger-Chance sowie die Lotterien KENO und plus 5 haben aufgrund der bisherigen Erfahrungen nur ein geringes Risiko des Überplanspieles. Ein begrenztes Risiko bestand bei der ODDSET-Wette. Hier trat NordwestLotto Schleswig-Holstein als Buchmacher auf und war quasi „Wettpartner“ der einzelnen Spielteilnehmer. Entsprechend der festgesetzten Odds trug damit das Unternehmen auch ein gewisses Risiko. In 2019 lag die ODDSET-Wette mit einer Gewinnausschüttung von 67,2 % nur geringfügig über der vorgegebenen Planausschüttung von 66,7 %. Seit dem 01.01.2020 ist die ODDSET Sportwetten GmbH, München, Veranstalter der ODDSET Sportwette. NordwestLotto Schleswig-Holstein ist nur noch als Dienstleister für die ODDSET Sportwetten GmbH tätig und erbringt insbesondere Logistik- und Abrechnungsdienstleistungen.

Forderungsausfall

Alle Unternehmen, auch die Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks, stehen vor der Bewältigung des Problems eines latenten Forderungsausfalles, sofern unsere Zahlstellen, die Annahmestellen, ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Grundsätzlich sind die in den Annahmestellen getätigten Spieleinsätze durch Bürgschaften in Höhe von ca. einem Zweiwochenumsatz abgesichert. Dieses System hat sich bewährt und dazu geführt, dass im Jahr 2019 keine Forderungsausfälle zu verzeichnen waren.

Prozessrisiken

Aktuell bestehen keine Prozessrisiken.

Corona Epidemie

Die Corona-Epidemie hat aktuell das öffentliche Leben weitestgehend zum Stillstand gebracht. Mittels mehrerer Allgemeinverfügungen nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (beginnend mit der Allgemeinverfügung vom 10. März 2020) wurden u. a. Universitäten, Schulen und Kindergärten geschlossen, Veranstaltungen mit mehr als fünf Personen untersagt, nicht systemrelevante Läden und Geschäfte geschlossen sowie Kontaktsperrungen ausgesprochen.

Lotto-Annahmestellen sind im Wesentlichen nicht von der Schließung betroffen, da sie ihr Angebot als Nebensortiment in erlaubten Verkaufsstellen (Lebensmitteleinzelhandel, Geschäften mit Zeitungen und Poststellen) vertreiben dürfen.

Daher sind mit Stand 23. März 2020 nur 33 der 730 Annahmestellen geschlossen. Hieraus und aus der Gesamtsituation verzeichnet NordwestLotto leicht rückläufige Spieleinsätze. Die Auswirkungen auf die Ertragssituation sind aktuell eher gering.

Aufgrund der aktuellen Situation setzt NordwestLotto im Rahmen seiner Notfallplanung verstärkt auf mobiles Arbeiten. Alle wesentlichen Tätigkeiten können auch außerhalb der Geschäftsräume ausgeübt werden, so dass momentan auch bei einem weiteren Fortgang der Beschränkungen der Geschäftsbetrieb weitestgehend sichergestellt ist.

Fazit

Insgesamt sind aus heutiger Sicht keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden.

c) Chancen

Durch eine Verstärkung der digitalen Vertriebswege (Internet, Mobile) und der Berücksichtigung von Kundenwünschen nach einfachem Zugang zum Spielen könnten zusätzliche Spieleinsätze erzeugt werden.

Höhere Spieleinsätze als erwartet könnten beim LOTTO 6aus49 oder beim EUROJACKPOT generiert werden, wenn außerordentlich hohe Jackpots eintreten.

Eine Verständigung der Länder untereinander auf rechtskonforme Regelungen, die die illegalen Angebote bzw. den ungleichen Wettbewerb beseitigen, könnte sich positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken.

Durch die Lotto24 erteilte Vermittlungserlaubnis für die Vermittlung von Lotterien über Tipp24-Domains könnten höhere als in der Planung berücksichtigte Spieleinsätze generiert werden.

IV. Prognosebericht

Bei 53 Veranstaltungen im Jahr 2020 werden folgende Spieleinsätze erwartet:

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG Spieleinsatzplanung 2020

	2020*	2019	Veränderung 2019 zu 2018	
	52 VA in TEUR	52 VA in TEUR	in TEUR	in %
LOTTO 6aus49	140.675,0	131.483,4	9.191,6	7,0
EUROJACKPOT	44.000,0	40.364,7	3.635,3	9,0
Spiel 77	37.650,0	36.405,1	1.244,9	3,4
SUPER 6	16.100,0	15.862,4	237,6	1,5
BINGO!	11.500,0	11.295,5	204,5	1,8
Losbrieflotterie	10.000,0	8.578,2	1.421,8	16,6
GlücksSpirale	9.350,0	8.711,4	638,6	7,3
KENO	3.500,0	3.451,5	48,5	1,4
TOTO	1.000,0	1.096,9	-96,9	-8,8
Die Sieger-Chance	900,0	897,2	2,8	0,3

	2020*	2019	Veränderung 2019 zu 2018	
	52 VA in TEUR	52 VA in TEUR	in TEUR	in %
plus 5	300,0	288,3	11,7	4,1
ODDSET	0,0	4.604,4	-4.604,4	-100,0
Gesamt	274.975,0	263.039,0	11.936,0	4,5
Jahresergebnis	5.006,0			

* Planwert

Der geplante Gesamteinsatz liegt damit über dem Vorjahresniveau (+ 11,9 Mio. EUR). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem geplanten Anstieg der Spieleinsätze bei LOTTO 6aus 49 (+ 9,2 Mio. EUR), EUROJACKPOT (+ 3,6 Mio. EUR) und der Losbrieflotterie (+1,4 Mio. EUR) bei gleichzeitigem Wegfall der ODDSET-Wetteinsätze (- 4,6 Mio. EUR) aufgrund des Veranstalterwechsels von NordwestLotto zur ODDSET Sportwetten GmbH.

Die Erhöhung des Spieleinsatzes bei LOTTO 6aus49 ist auf die angestrebte Produktveränderung per 23.09.2020 (Verbesserung des Gewinnplans, höherer Maximaljackpot, Preiserhöhung von 1,00 EUR auf 1,20 EUR pro Spiel) sowie steigende Einlieferungen der gewerblichen Spielvermittler (hier insbesondere Lotto24) zurückzuführen.

Beim LOTTO 6aus49 sowie beim Spiel 77 und der SUPER 6 sind die vorgesehenen Sonderauslosungen eingerechnet. Mögliche Einflüsse weiterer größerer Jackpots sind hier ebenfalls berücksichtigt. Zusätzlich sind die zu erwartenden Interneteinsätze sowie die Einsätze der gewerblichen Spielvermittler eingeplant.

Jahresüberschuss

Aufgrund der erwarteten Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren wird in 2020 bei den geplanten Aufwendungen und Abschreibungen sowie den festgelegten Steuern, Zweckabgaben, Gewinnausschüttungen, Provisionen und Vergütungen ein Jahresüberschuss von voraussichtlich rd. 5,0 Mio. EUR erzielt.

Kiel, den 24. März 2020

Geschäftsführung

Karin Seidel

Bilanz für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

AKTIVA



	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Software	569.607,73	505.078,01
2. geleistete Anzahlungen	0,00	9.722,30
	569.607,73	514.800,31
II. Sachanlagen		
1. Einbauten in gemieteten Räumen	111.228,48	140.403,65
2. maschinelle Einrichtungen	2.497.095,76	2.988.476,22
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.269,78	535.946,88
4. geleistete Anzahlungen	0,00	3.586,66
	3.028.594,02	3.668.413,41
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	3.623.201,75	4.208.213,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Waren	470.450,12	480.016,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus dem Spielgeschäft	7.255.411,42	7.589.325,51
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	291.226,75	371.225,92
3. sonstige Vermögensgegenstände	123.850,70	14.661,98
	7.670.488,87	7.975.213,41
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	23.743.890,09	21.241.734,03
	31.884.829,08	29.696.964,33

	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	207.364,74	227.317,47
	35.715.395,57	34.132.495,52
PASSIVA		
	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditistin	3.945.000,00	3.945.000,00
II. Rücklagen	16.012,56	16.012,56
	3.961.012,56	3.961.012,56
B. Sonderposten des Spielbetriebs	684.840,38	737.011,77
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	45.146,00	46.368,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	176.687,00
3. sonstige Rückstellungen	1.767.685,00	1.955.235,20
	1.812.831,00	2.178.290,20
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft	16.965.826,24	14.718.292,91
- davon aus Steuern: EUR 1.013.578,41 (Vorjahr EUR 982.977,00)		
2. Verbindlichkeiten aus der Abführung von Zweckabgaben	1.326.108,22	1.386.268,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	694.421,29	341.028,07
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.888.055,03	6.453.097,53
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 5.888.055,03 EUR (Vorjahr: EUR 6.453.097,53) -		
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.006.323,10	1.001.940,03
- davon aus Steuern: EUR 36.515,94 (Vorjahr EUR 19.829,70)		



	31.12.2019	Vorjahr
	EUR	EUR
	25.880.733,88	23.900.626,74
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.375.977,75	3.355.554,25
	35.715.395,57	34.132.495,52

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	230.621.746,21	231.198.496,00
2. sonstige betriebliche Erträge	49.178,87	133.167,08
3. Aufwendungen für das Spielgeschäft	206.347.788,07	206.986.727,98
4. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	10.281.183,77	9.880.538,63
	14.041.953,24	14.464.396,47
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.713.230,18	4.621.409,29
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung EUR 122.729,11; Vorjahr: EUR 124.128,17)	1.048.242,80	997.557,22
	5.761.472,98	5.618.966,51
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.133.455,82	1.114.170,96
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	657.505,95	654.539,39
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	290.923,17	370.784,48
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.151,44	1.674,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.155,00	71.370,00



	2019	2018
	€	€
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	934.554,44	1.029.535,05
12. Ergebnis nach Steuern	5.777.883,66	6.348.273,04
13. sonstige Steuern	1.920,00	1.972,00
14. Jahresüberschuss	5.775.963,66	6.346.301,04
15. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonto der Kommanditisten	-5.775.963,66	-6.346.301,04
16. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1. Allgemeine Angaben

Die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG hat ihren Firmensitz in Kiel und ist hier beim Registergericht unter der Handelsregisternummer HRA 4481 KI eingetragen.

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine große Personenhandelsgesellschaft im Sinne von § 264a HGB in Verbindung mit § 267 HGB.

2. Erläuterungen zum Jahresabschluss

2.1 Bemerkungen zu Gliederung und Ausweis

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die für große Personenhandelsgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB beachtet. Wegen der Besonderheiten des Spielgeschäftes sind weitere Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung hinzugefügt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2.2 Bemerkungen zur Bilanzierung und Bewertung

Einzelheiten hierzu ergeben sich aus den nachstehenden Erläuterungen in diesem Anhang.

Inanspruchnahme von Ansatzwahlrechten



Aus Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Pensionsrückstellungen und ihren steuerlichen Wertansätzen sowie aus dem in der Steuerbilanz ausgewiesenen Firmenwert ergeben sich aktive latente Steuern. Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 15,47 %, der sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz ermittelt.

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Sonstige Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert beibehalten.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Anlagegüter werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis € 250,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden jeweils im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die geringwertigen Anlagegüter im Bereich von € 250,00 bis € 1.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer werden in einem jährlichen Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt mit der Durchschnittswertmethode zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,71 % p. a. (Vorjahr 3,21 % p. a.) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt und betragen 45.146 EUR. Sie werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr: 10 Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Erfüllungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2019 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 47.174 EUR (Vorjahr: 48.950 EUR) und übersteigt damit den oben genannten Erfüllungsbetrag (Durchschnittsbildung 10 Jahre) zum 31. Dezember 2019 um 2.028 EUR.

Die Rückstellungen für Zahlungsverpflichtungen aus der Erstattung von Pensionszahlungen (enthalten im Posten „Sonstige Rückstellungen“) wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze mit einem Zinsfuß von 2,71 % p. a. (Vorjahr 3,21 % p. a.) auf Basis der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt und betragen 998.185 EUR (Vorjahr: T€ 1.008).

Dabei sind Lohn- und Gehaltssteigerungen mit 2,5 % p. a., die jährlichen Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenze mit 2,5 % sowie die jährliche Rentenanpassung mit 1,5 % entsprechend berücksichtigt. Sie werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten 10 Jahre (Vorjahr 10 Jahre) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Erfüllungsbetrag, der sich zum 31. Dezember 2019 bei Diskontierung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 1.057.511 EUR und übersteigt damit den oben genannten Erfüllungsbetrag (Durchschnittsbildung 10 Jahre) zum 31. Dezember 2019 um 59.326 EUR.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Aktivseite

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des **Anlagevermögens** verweisen wir auf den Anlagenspiegel der dem Anhang als Anlage beigelegt ist.

Die **planmäßigen Abschreibungen** werden linear auf der Basis folgender betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern berechnet:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Sachanlagen	4-10

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr sämtlich eine Laufzeit von weniger als einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Gesellschafter sind wie im Vorjahr sonstige Vermögensgegenstände. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von € 303,58 (Vorjahr € 441,44) gegen die Gesellschafterin.

3.2 Passivseite

Der **im Sonderposten des Spielbetriebes** ausgewiesene Ausgleichsfonds wird mit dem Nominalwert angesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 sind Beträge in Höhe von T€ 227 zugeführt und T€ 279 entnommen worden.

Steuerrückstellungen waren nicht erforderlich, da entsprechend hohe Vorauszahlungen geleistet wurden.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hamburg Commercial Bank AG für Pensionsverpflichtungen (T€ 998.185; Vorjahr: T€ 1.008), Jahresabschlussvergütungen (T€ 392; Vorjahr: T€ 367), nicht genommenen Urlaub (T€ 72; Vorjahr: T€ 61), Gleitzeitguthaben (T€ 36; Vorjahr: T€ 31), Prüfungskosten (T€ 36; Vorjahr: T€ 35), Berufsgenossenschaftsbeiträge (T€ 27; Vorjahr T€ 27), ausstehende Rechnungen (T€ 195; Vorjahr: T€ 415) und Jubiläen (T€ 12; Vorjahr: T€ 10).

Die **Verbindlichkeiten** betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind mit T€ 5.885 (Vorjahr T€ 6.450) sonstige Verbindlichkeiten und mit T€ 4 (Vorjahr T€ 3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Alle Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren aus ABO- und Mehrwochenscheinen bzw. Losen der GlücksSpirale.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Spiel- und Wettarten wie folgt:



2019	Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren EUR	Abzgl. Lotteriesteuer, Wettsteuer auf Spieleinsätze u. Bearbeitungsgebühren EUR	Umsatzerlöse EUR
LOTTO 6aus49	138.913.322,80	23.152.217,80	115.761.105,00
EUROJACKPOT	42.685.464,40	7.114.242,30	35.571.222,10
Spiel 77	36.405.112,50	6.067.517,05	30.337.595,45
SUPER 6	15.862.360,00	2.643.724,50	13.218.635,50
BINGO!	13.554.420,60	2.259.070,10	11.295.350,50
GlücksSpirale	8.895.370,20	1.482.559,95	7.412.810,25
Losbrieflotterie	8.578.206,00	1.429.700,20	7.148.505,80
ODDSET	4.918.193,50	245.909,63	4.672.283,87
KENO	3.660.560,40	610.091,70	3.050.468,70
Die Sieger-Chance	897.159,00	149.526,50	747.632,50
TOTO 13er			
Ergebniswette	677.387,90	33.870,08	643.517,82
TOTO 6aus45			
Auswahlwette	490.876,00	24.543,11	466.332,89
plus 5	288.321,75	48.052,90	240.268,85
Gesamt	275.826.755,05	45.261.025,82	230.565.729,23

Die Umsatzerlöse wurden sämtlich im Inland erzielt.

Die Ertragslage ist durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 12) beeinflusst.

Ein Teil der Personalkosten besteht aus der Erstattung von Pensionszahlungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung an die Hamburg Commercial Bank AG, Kiel.

Im Zinsaufwand sind T€ 69 (Vorjahr T€ 71) aus der Abzinsung von Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen enthalten.

Der Jahresüberschuss von T€ 5.776 wird dem Gesellschafterkonto der Investitionsbank Schleswig-Holstein gutgeschrieben und als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

5. Ergänzende Angaben

5.1 Organe

Die **persönlich haftende Gesellschafterin** ist die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, mit einem gezeichneten Kapital von T€ 25. Geschäftsführerin der Komplementär GmbH ist: Frau Karin Seidel, Plön

5.2 Anteilsbesitz

Die Gesellschaft ist an der NordwestLotto Media GmbH, Kiel, HRB 13531 KI zu 100 % am Stammkapital von T€ 25 beteiligt. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich das Eigenkapital auf T€ 25 und das Jahresergebnis, vor Abführung aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages, auf T€ 291.

5.3 Organkredite

Organkredite wurden nicht gewährt.

5.4 Aufwendungen für Geschäftsleitungsmitglieder

Die Vergütung der Geschäftsführerin Frau Seidel setzt sich aus einer erfolgsunabhängigen Leistungsvergütung und einer erfolgsbezogenen variablen Vergütung zusammen. Sie beträgt in 2019 insgesamt T€ 185. Davon entfallen T€ 158 auf erfolgsunabhängige Vergütungen und T€ 27 auf erfolgsbezogene variable Vergütungen.

5.5 Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen betrug während des Geschäftsjahres bis zum 31. Dezember 2019:

	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	50
Teilzeitbeschäftigte	39
	89

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen des Blockvertrages der deutschen Lotto- und Totounternehmen (Deutscher Lotto- und Totoblock) haftet die Gesellschaft unbeschränkt aus der für Poolungszwecke gebildeten Innengesellschaft.

Der Gesamtbetrag der finanziellen Verpflichtungen aus längerfristigen Geschäftsbesorgungs-, Miet-, Wartungs- und Serviceverträgen beträgt insgesamt T€ 2.634.

7. Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers belief sich auf netto T€ 33,9 und entfiel mit T€ 30,2 auf Abschlussprüfungsleistungen, mit T€ 3,0 auf Steuerberatungsleistungen und mit T€ 0,7 auf sonstige Leistungen.



8. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss in Höhe von T€ 5.776 wird dem Gesellschafterkonto der Investitionsbank Schleswig-Holstein gutgeschrieben und als Verbindlichkeit gegenüber Gesellschaftern ausgewiesen.

9. Nachtragsbericht

Die Corona-Epidemie hat aktuell das öffentliche Leben weitestgehend zum Stillstand gebracht. Mittels mehrerer Allgemeinverfügungen nach § 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (beginnend mit der Allgemeinverfügung vom 10. März 2020) wurden u. a. Universitäten, Schulen und Kindergärten geschlossen, Veranstaltungen mit mehr als fünf Personen untersagt, nicht systemrelevante Läden und Geschäfte geschlossen sowie Kontaktsperren ausgesprochen.

Lotto-Annahmestellen sind im Wesentlichen nicht von der Schließung betroffen, da sie ihr Angebot als Nebensortiment in erlaubten Verkaufsstellen (Lebensmitteleinzelhandel, Geschäften mit Zeitungen und Poststellen) vertreiben dürfen.

Daher sind mit Stand 23. März 2020 nur 33 der 730 Annahmestellen geschlossen. Hieraus und aus der Gesamtsituation verzeichnet NordwestLotto leicht rückläufige Spieleinsätze. Die Auswirkungen auf die Ertragssituation sind aktuell eher gering.

Aufgrund der aktuellen Situation setzt NordwestLotto im Rahmen seiner Notfallplanung verstärkt auf mobiles Arbeiten. Alle wesentlichen Tätigkeiten können auch außerhalb der Geschäftsräume ausgeübt werden, so dass momentan auch bei einem weiteren Fortgang der Beschränkungen der Geschäftsbetrieb weitestgehend sichergestellt ist.

Kiel, den 24. März 2020

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH

Karin Seidel Geschäftsführung

Anlagenpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

	Entwicklung der historischen Anschaffungskosten				
	Stand 1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2019 €
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Software	8.171.619,22	400.352,77	400,51	9.722,30	8.581.293,78

Entwicklung der historischen Anschaffungskosten						
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2019	
	€	€	€	€	€	
2. geleistete Anzahlungen	9.722,30	0,00	0,00	-9.722,30	0,00	
	8.181.341,52	400.352,77	400,51	0,00	8.581.293,78	
II. Sachanlagen						
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1.482.375,56	4.440,39	6.247,50	0,00	1.480.568,45	
2. maschinelle Einrichtungen	4.582.403,12	0,00	0,00	0,00	4.582.403,12	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.483.438,66	143.650,69	60.834,05	3.586,66	3.569.841,96	
4. geleistete Anzahlungen	3.586,66	0,00	0,00	-3.586,66	0,00	
	9.551.804,00	148.091,08	67.081,55	0,00	9.632.813,53	
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	
	17.758.145,52	548.443,85	67.482,06	0,00	18.239.107,31	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						
	Stand 1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Buchwerte	
	€	€	€	€	Stand 1.1.2019	Stand 31.12.2019
	€					
Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Software	7.666.541,21	345.545,35	400,51	8.011.686,05	505.078,01	569.607,73
2. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.722,30	0,00
	7.666.541,21	345.545,35	400,51	8.011.686,05	514.800,31	569.607,73



	Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			Buchwerte		
	Stand 1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 1.1.2019 €	Stand 31.12.2019 €
II. Sachanlagen						
1. Einbauten in gemieteten Räumen	1.341.971,91	33.615,56	6.247,50	1.369.339,97	140.403,65	111.228,48
2. maschinelle Einrichtungen	1.593.926,90	491.380,46	0,00	2.085.307,36	2.988.476,22	2.497.095,76
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.947.491,78	262.914,45	60.834,05	3.149.572,18	535.946,88	420.269,78
4. geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.586,66	0,00
	5.883.390,59	787.910,47	67.081,55	6.604.219,51	3.668.413,41	3.028.594,02
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	13.549.931,80	1.133.455,82	67.482,06	14.615.905,56	4.208.213,72	3.623.201,75

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

An die NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG, Kiel — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse



- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS



Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachge-



rechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 2. April 2020

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Keitel, Wirtschaftsprüfer

gez. Petersen, Wirtschaftsprüfer

Feststellung und Ergebnisverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Der Jahresabschluss wurde am 13. Mai 2020 festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.775.963,66 EUR wird an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgeschüttet. Hierin enthalten sind 303,58 EUR für die Investitionsbank Schleswig-Holstein verauslagte Zinsabschlagssteuer sowie Solidaritätszuschlag. Somit verbleibt ein Betrag von 5.775.660,08 EUR, der an die Investitionsbank Schleswig-Holstein zu überweisen ist.